Bezirksgericht Winterthur
Umbau
Restaurierung Geschworenengerichtssaal

Einweihungsdokumentation

Baudirektion
Kanton Zürich
Hochbauamt

Bezirksgericht Winterthur
Umbau
Restaurierung Geschworenengerichtssaal
Einweihungsdokumentation

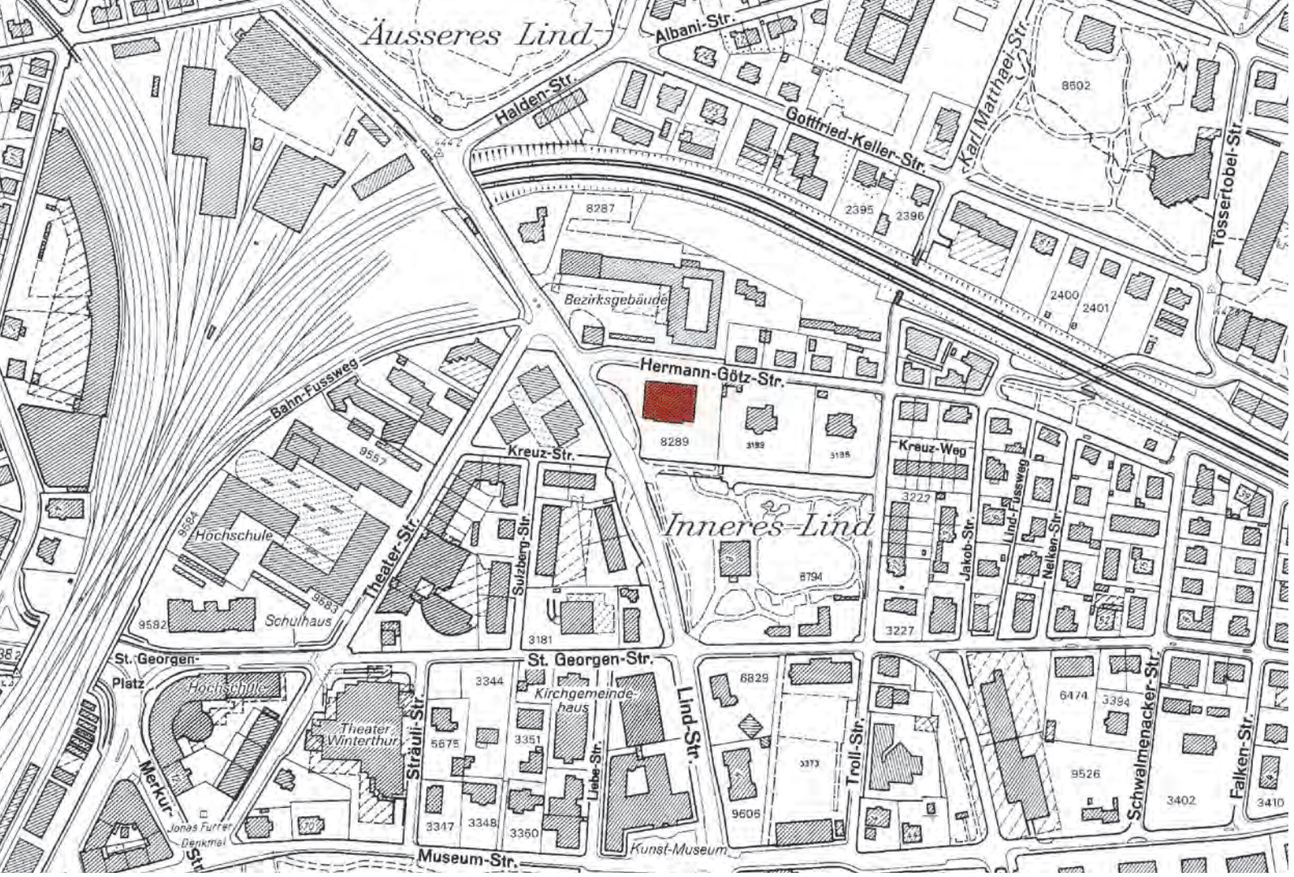

Reproduziert mit Bewilligung des Vermessungsamtes der Stadt Winterthur vom 12.1.2009

Inhalt

Eleganz und Zweckmässigkeit gehen Hand in Hand **4**
Dr. Heinrich Andreas Müller
Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich

Das Gerichtsgebäude erstrahlt in neuem Glanz **6**
Dr. Bernhard Sager
Präsident des Bezirksgerichts Winterthur

Eine gelungene Symbiose aus ALT und NEU **8**
Stefan Bitterli
Kantonsbaumeister

Denkmalpflegerische Begleitung eines anspruchsvollen Projekts **12**
Giovanni Menghini
Verantwortlicher Bauberater Kantonale Denkmalpflege

Verdichtung im Bestand **14**
Prof. Arthur Rüegg
Architekt ETH SIA BSA

Pläne **16**

Am Bau Beteiligte / Baudaten **18**

Chronologie **20**

Impressum

Projektleitung:
Karl-Heinz Eberle
Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt

Redaktionsleitung:
Alba Micelli
Baudirektion Kanton Zürich, Generalsekretariat, Kommunikation

Fotografie:
Karl Fülscher
Fotostudio, Unterstammheim

Gestaltung, Layout, Druck:
Alinéa AG, Wetzikon

Auflage:
1000 Exemplare

Herausgeberin:
© Baudirektion Kanton Zürich, Februar 2009

Eleganz und Zweckmässigkeit gehen Hand in Hand

Das Bezirksgericht Winterthur ist in einem wunderbaren Neurenaissance-Palazzo untergebracht, der in einer ebenso schönen Winterthurer Parklandschaft liegt. Gleich beim Betreten des Hauses werden die Besucherinnen und Besucher vom Anblick der Räumlichkeiten fasziniert: Der Eindruck wird beherrscht von der ungemein grosszügigen und eleganten zentralen Halle, um welche die Büroräumlichkeiten des Gerichts angeordnet sind. Errichtet wurde das Haus in den Jahren 1876 bis 1879 als Verwaltungssitz der schweizerischen Lloyds Versicherungsgesellschaft. Bis in die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts diente das Gebäude den Belangen der Winterthur-Versicherungsgesellschaft. Im Jahre 1931 kaufte der Kanton Zürich das schöne Haus, um dort das Bezirksgericht Winterthur einzurichten. Ferner wurde der repräsentative Saal, in dem der Verwaltungsrat tagte, für die Bedürfnisse des Schwurgerichts des Kantons Zürich in einen Schwurgerichtssaal umgebaut. Während über 70 Jahren fand in diesem Saal manch denkwürdiger Prozess des kantonalen Schwurgerichts beziehungsweise später des Geschworenengerichts statt. Bis vor wenigen Jahren schrieb das Gerichtsverfassungsgesetz nämlich vor, dass das Geschworenengericht mindestens eine Session pro Jahr in Winterthur abhalten müsse. Lange Zeit fanden hier jene Geschworenengerichtsprozesse statt, die ein besonderes Sicherheitsrisiko aufwiesen. Das Winterthurer Gerichtshaus war nämlich das einzige des Kantons, welches mit dem nah gelegenen Gefängnis durch einen unterirdischen Gang verbunden war.

Da das Geschworenengericht nur noch bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahre 2011 fortbestehen wird, hat dieses kantonale Gericht keinen Raumbedarf mehr. Umgekehrt platzte das Bezirksgericht Winterthur aus allen Nähten. Es fehlten nicht nur Gerichtssäle und Anwaltszimmer, es fehlte auch an Büros für die Richterinnen und Richter und die weiteren juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das notwendige Kanzleipersonal. In der Folge wurden Lösungen studiert, um diesem Missstand abzuhelfen. Anfänglich war die Rede von einer blossen Verdichtung des vorhandenen Raums für Büros. Ja, es wurde gar daran gedacht – horribile dictu –, Container in den bestehenden wunderschönen Jugendstil-Geschworenengerichtssaal einzubauen, um so Arbeitsplätze zu gewinnen. Damit wäre aber das architektonische Kleinod zumindest für unsere Generation untergegangen. Zum Glück rückte man von dieser Idee ab. Richtigerweise wurde stattdessen eine Gesamtsanierung in Angriff genommen, die nun in jeder Hinsicht geglückt ist. Das restaurierte und renovierte Gebäude tritt nun – für Besucherinnen und Besucher sofort wahrnehmbar – sowohl aussen als auch innen als äusserst bemerkenswerter Gründerzeitbau in Erscheinung. Gleichzeitig konnte den Raumbedürfnissen des Bezirksgerichts Winterthur weitgehend entgegengekommen werden. Das Bezirksgericht Winterthur hat nun endlich die räumlichen Voraussetzungen, die ein moderner Gerichtsbetrieb erfordert. Eingehalten sind namentlich auch die zeitgemässen Sicherheitsstandards und die heutigen Anforderungen an ein behindertengerechtes Bauen.

Darf das der Obergerichtspräsident überhaupt sagen? Er tut es: Das Bezirksgericht Winterthur ist das schönste Bezirksgericht im Kanton Zürich. Die Winterthurer Bevölkerung darf stolz auf ihr neues Bezirksgericht sein.

Dr. Heinrich Andreas Müller
Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich

Das Gerichtsgebäude erstrahlt in neuem Glanz

Im Jahre 1978, als ich als junger Jurist ins Bezirksgericht Winterthur eintrat, gehörten ihm 28 Personen an. Heute, rund 30 Jahre später, sind es 11 Richterinnen und Richter, 22 Juristinnen und Juristen sowie 13 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was beinahe einer Verdoppelung des Personalbestandes gleichkommt. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze war daher schon lange ein Gebot der Stunde. Hinzu kam, dass mit der Revision der Zivilprozessordnung im Jahre 2000 der Grossteil der vom Bezirksgericht zu behandelnden Zivil- und Strafprozesse nicht mehr in die Zuständigkeit des Kollegialgerichts fiel, sondern neu dem Einzelrichter übertragen wurde. Damit einher ging zwangsläufig auch eine Zunahme der mündlichen Gerichtsverhandlungen, was wiederum zu einem zusätzlichen Bedarf an Gerichtssälen führte.

Am Anfang des Umbau- und Renovationsprojekts stand das Bestreben, den vorhandenen Raum besser zu nutzen. Dabei richtete sich das Hauptaugenmerk auf den altehrwürdigen Geschworenengerichtssaal. Dieser wurde im Jahre 2000 zum letzten Mal in seiner eigentlichen Funktion genutzt und lag seither brach. Das mit dem Umbauprojekt beauftragte Architektenteam Arthur Rüegg und Monika Stöckli entwickelte das überzeugende Konzept, den Saal inskünftig multifunktional, das heisst gleichzeitig als Bibliothek und Aufenthaltsraum, zu nutzen. Dadurch wurde dem Saal seine ursprüngliche Rolle als Repräsentationsraum wieder zurückgegeben. Er darf nach seiner Renovation als eigentliches Prunkstück des Gebäudes bezeichnet werden.

Dank der Neunutzung des Geschworenengerichtssaals und dem Konzept der Büroverdichtung konnten zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch gelang es, zusätzlichen Raum zu gewinnen, sodass neue Gerichtssäle entstehen konnten. Mit der Renovation musste gleichzeitig den behördlichen Auflagen Rechnung getragen werden, namentlich in sicherheitspolitischer Hinsicht. So wurde im Atrium eine Zugangskontrolle geschaffen. Dies machte zugleich eine umfassende Neuorganisation der gerichtsinternen Abläufe erforderlich. Die vertraute Gerichtskanzlei gibt es fortan nicht mehr. Dieser neuen Entwicklung mag man skeptisch gegenüberstehen, ihr verschliessen kann man sich nicht. Dennoch ist zu bedauern, dass mit der Zutrittskontrolle der freie Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Dienstleistungen des Gerichts (namentlich zu den Auskunftsdiensten) erschwert wird und damit auch ein Stück Bürgernähe verloren geht.

Das Gerichtsgebäude erstrahlt heute nach dem Abschluss der Umbauarbeiten in neuem Glanz. Wir sind glücklich über eine Renovation, die nicht zuletzt dank der neuen Farbgebung zu einer Verschönerung des Gebäudes geführt hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts sind sich bewusst, dass es ein Privileg ist, an einem solch schönen Ort arbeiten zu dürfen. Die angenehme Atmosphäre ist nicht nur im Lichthof zu spüren, sondern auch in den modern möblierten und zweckmässig eingerichteten Büros. Schliesslich zeichnen sich die sechs Gerichtssäle dadurch aus, dass sie aufgrund unterschiedlicher architektonischer Gestaltung je einen eigenen und für sie typischen Charakter aufweisen. Es ist zu hoffen, dass von ihnen eine positive Ausstrahlung auf das Verhandlungsklima ausgeht und dies einer einvernehmlichen Streiterledigung förderlich sein wird.

Ein grosser Dank gebührt dem kompetenten und für die Anliegen der Benutzer stets offenen Architektenteam. Dem Team ist es gelungen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Schliesslich sei auch dem Projektleiter, Karl-Heinz Eberle vom kantonalen Hochbauamt, für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Dr. Bernhard Sager
Präsident des Bezirksgerichts Winterthur

Eine gelungene Symbiose aus ALT und NEU

Die ungenügenden Platzverhältnisse und das Potenzial eines in seiner Funktion nicht mehr benötigten, repräsentativen Geschworenengerichtssaals waren eigentlicher Ausgangspunkt eines Bauvorhabens, das heute als geglückte Gesamtsanierung bezeichnet werden darf. Dass innerhalb von zehn Monaten Bauzeit – und dies bei laufendem Teilbetrieb mit den bekanntermassen nicht zu verhindernden Friktionen und Immissionen – die komplexe Baumassnahme abgeschlossen werden konnte, ist eine überdurchschnittliche Leistung, die unser aller Respekt verdient. Zumal massive bauliche Eingriffe für den Einbau von Lift, Loge, weitreichende technische Installationen sowie die für einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb notwendige Infrastruktur und Sicherheitsaspekte synchron und koordiniert zu realisieren waren.

Dass es aber darüber hinaus möglich war und gelang, trotz der engen zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch Wahl und Einsatz spezieller architektonischer Gestaltungselemente ein würdevolles, harmonisches und stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erzielen, ist nicht selbstverständlich und dürfte das Auge eines jeden aufmerksamen Betrachters anregen. Der auf überzeugende Art gelungene Umbau löste nicht nur die gestellten Aufgaben. Vielmehr wurde die Chance genutzt, die dem grosszügigen Gebäude innewohnenden räumlichen Hierarchien wieder zu entdecken und deutlich ablesbar zu machen.

Die Übergänge von der Lichthalle in die Bürozonen, die Büroeinheiten selbst, die neuen Gerichtssäle und als Prachtstück der zur Bibliothek und zum Aufenthaltsraum umfunktionierte Geschworenengerichtssaal in ihrer sinnlichen Ausdrucksform sind aussergewöhnlich durchkomponiert. Sie beeindrucken durch eine sensible Lichtführung, Farbwahl und Materialisierung, treten in einen symbiotischen Kontakt mit der vorgegebenen Form und Struktur des Altbaus und behaupten sich selbstbewusst im Spannungsfeld von «Alt und Neu». Im Sinne des Wortes von Hans Scharoun «Nicht Zweckvolles, sondern Stilvolles rührt uns zutiefst an, denn nur so betrachtet, offenbaren sich Struktur und Gestalt» gelang es den Architekten so in überzeugender Form, mit wohltuender, sensitiver Unaufgeregtheit die Vielzahl der baulichen Einzelmassnahmen zu einem gelungenen baulichen Gesamtensemble zusammenzuführen, in dem sich Neues in den vorhandenen Material- und Formkanon einfügt, Vorhandenes respektiert und auf modische Auswüchse verzichtet wird. Das Resultat ist eine gestalterische Frische, die unspektakulär, aber umso überzeugender beeindruckt.

Auch die aussergewöhnliche Leistung der Restauratoren und DekorationsmalerInnen soll abschliessend erwähnt werden. Dass es gelang, den Geschworenengerichtssaal zu neuem Leben und zu alter, würdevoller Pracht mit neuer Aufgabe zu erwecken, ist nicht zuletzt der wiederentdeckten aussergewöhnlichen, leisen und unaufdringlichen handwerklichen Fähigkeit zu verdanken.

Das in unsere Planer und die beteiligten Unternehmungen gesetzte Vertrauen hat sich voll bezahlt gemacht. Der Balanceakt zwischen Respekt vor dem bestehenden baukulturellen Gesamtkomplex und der Setzung neuer Impulse konnte nur gelingen, weil mit aussergewöhnlichem Engagement, stetem Kooperationswillen, bedingungslosem Einsatz des Planungsteams und der Nutzer und einem konstruktiven Miteinander und Verständnis für den andern dies möglich gemacht wurde. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank.

Stefan Bitterli
Kantonsbaumeister

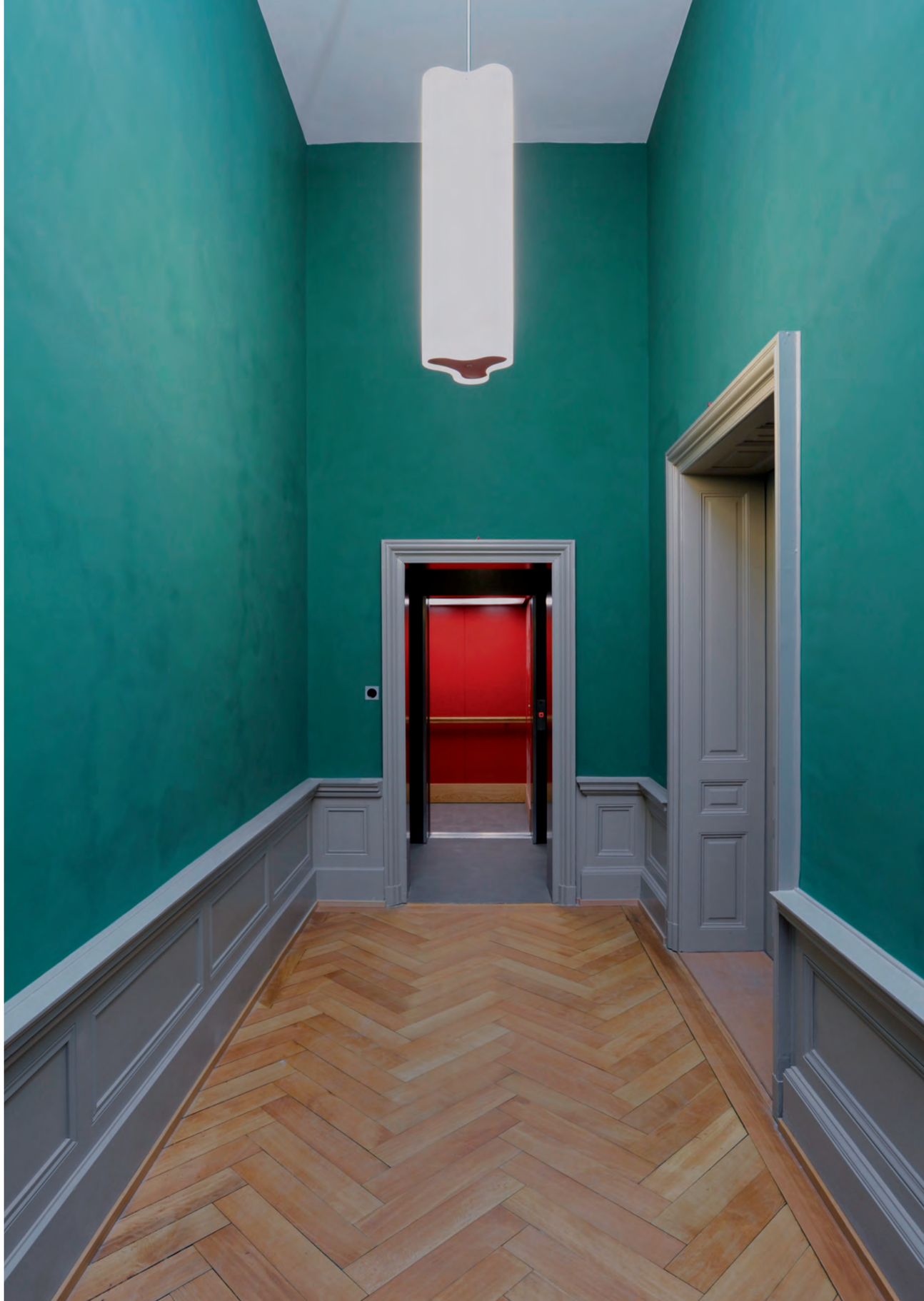

Denkmalpflegerische Begleitung eines anspruchsvollen Projekts

Wenn ein ganz zentrales Anliegen der Denkmalpflege schon in der Konzeptphase aufgenommen und danach auch vereint umgesetzt wird, dann darf man zu Recht von einem geglückten Projekt sprechen. Im konkreten Fall gelang es nämlich, ein ganz zentrales Element des Gebäudes – den seit den 1920er-Jahren unterteilten und damit völlig verunklärten Geschworenengerichtssaal – wieder zu einem eindrucksvollen Ganzen zusammenzufügen. Das beständige Ziel der Denkmalpflege, bei Renovationen und Umbauten möglichst viel der bauhistorisch relevanten Substanz erhalten zu können, konnte ebenfalls erreicht werden. Dies war nur möglich, weil sich Architekten und Bauleitung auf einen steten Dialog einliessen und in der Sache kompetent, hartnäckig und verlässlich waren. Damit fand im Grossen wie im Kleinen die nötige Sorgfalt ihren Platz, und etliche Problemstellungen konnten mit teils unkonventionellen Massnahmen gelöst werden. So hätten beispielsweise die bestehenden Türen allesamt neuen, normengeprüften Brandschutztüren weichen müssen. Dreierlei führte hier zum Erfolg: eine genauere Analyse von Brandbelastung und Gefährdungspotenzial, eine Expertise über Aufrüstungsmöglichkeiten an den bestehenden, ursprünglichen Türen und schliesslich die Bereitschaft der Gebäudeversicherung, in Abwägung der Möglichkeiten und Risiken zugunsten der wertvollen bestehenden Türen zu entscheiden.

Kernstück der denkmalpflegerischen Massnahmen war, nebst der Aufhebung der räumlichen Trennung im Geschworenengerichtssaal, dessen Restaurierung. Die Voruntersuchungen bestätigten den visuellen Eindruck: Das Original war weitgehend in vereinfachender Form überfasst worden. Die sorgsam angelegten Untersuchungsfenster gaben Einblicke in eine äusserst fein gearbeitete Erstbemalung. In einer heute kaum mehr bekannten und gekonnten, reichhaltig nuancierten Lasurtechnik wurden veredelte Metalloberflächen nachgeahmt, die kunstgerecht die qualitätvollen Schnitzereien in ihrer Wirkung unterstützten. In merkwürdigem Kontrast zu dieser dekorativen Meisterarbeit stand die linkisch und mit billigem Kistenholz zusammengezimmerte Vertäfelung selbst.

Es ist der Bauherrschaft hoch anzurechnen, dass sie trotz der offensichtlichen baulichen Mängel und trotz der durch den Maler «Troxler B.» 1932 herbeigeführten, doch eher platten, braun-saucigen Übermalung einer aufwendigen Restaurierung zur Erstfassung hin zustimmte – dies notabene lediglich im Vertrauen darauf, dass durch die Arbeit der Restauratoren und Dekorationsmalerinnen ein qualitätvoller Raum entstehen könnte. Dass der eingeschlagene Weg wohl der richtige ist, zeigte sich während des Rückbaus der Einbauten des Geschworenengerichts, als unter der raumhohen Wandabdeckung hinter dem Richterstuhl auf der gesamten Fläche die Erstbemalung zum Vorschein kam. Mit viel Geduld, Watte und feinem Pinsel wurden weitere Referenzflächen freigelegt und grosse Teile auch analog neu überfasst. Dadurch ist dem Saal eine Grosszügigkeit, Festlichkeit, Strahlkraft und Helligkeit wiedergegeben worden, die jahrzehntelang verschwunden war und deshalb bis vor kurzem auch nicht vermisst werden konnte. Es ist ein in der Tat einmaliger Aufenthaltsraum im Bezirksgericht Winterthur entstanden, neben dem kantonsweit nichts Gleichwertiges zu finden ist.

Giovanni Menghini, Verantwortlicher Bauberater
Kantonale Denkmalpflege

Verdichtung im Bestand

Die Villen, Kontore und Fabriken aus der Zeit des Historismus lassen sich dank ihrer klaren Raumstruktur und grosszügigen Dimensionierung ausgezeichnet umnutzen. So vermag das einstige Verwaltungsgebäude die unterschiedlichen Raumbedürfnisse des Bezirksgerichts Winterthur ohne Weiteres abzudecken. Nur dort, wo sich die gründerzeitlichen Repräsentations- und Imponiergesten zu reich dekorierten Sonderformen verfestigt haben, mag zuweilen Verlegenheit aufkommen. Demnach lautete die wichtigste Fragestellung der Planung, wie der imposante ehemalige Verwaltungsratssaal der Versicherungsgesellschaft neu genutzt werden könne, nachdem er lange Zeit als Bezirksratszimmer und schliesslich als Geschworenengerichtssaal gedient hatte und in einer letzten Phase aus Sicherheitsgründen mit einer Glaswand unterteilt worden war.

Nach dem Wegzug des Geschworenengerichts stand zunächst der Einbau von dringend benötigten Büros und eines kleineren Verhandlungsraums für das Bezirksgericht zur Diskussion. Dieses Programm widersprach aber der Forderung nach einer Wiederherstellung des fast 100 Quadratmeter grossen Raums und einer damit einhergehenden sorgfältigen Auffrischung der integral erhaltenen Oberflächen. Eine Nutzung für den Bibliotheks- und den Pausenbetrieb erwies sich schliesslich als konsensfähig, umso mehr als dieses Dispositiv nahtlos an die ursprüngliche soziale Funktion des Saals – der vielleicht nicht nur für grosse Empfänge und Sitzungen, sondern auch für informellere Nutzungen gebraucht wurde – anknüpft. Aufgrund dieser Nutzungsverschiebung kamen im ganzen Gebäude umfangreiche Rochaden in Gang, die mit dem Ziel einer möglichst vollkommenen Übereinstimmung der vorgegebenen Raumstruktur und der Nutzerbedürfnisse – mehr Arbeitsplätze und zusätzliche Gerichtssäle – durchgeführt wurden. Die Verbesserung des Brandschutzes und der Sicherheit im Gebäude musste gleichzeitig angepackt werden; dem Sicherheitskonzept des Obergerichts folgend wurde in den Gerichtssälen eine Lüftungsanlage eingebaut.

Die unter Teilbetrieb in Etappen durchgeführte Innensanierung begann mit dem Einbau einer rollstuhlgängigen Liftanlage und der Renovation der Toilettenanlagen auf allen Geschossen. Gleichzeitig wurde die geschossweise Erneuerung der Büroräume in Angriff genommen. Deren Täfer erhielten mit einem hellgrauen Anstrich ein frischeres Aussehen, die Türen eine dem ursprünglichen Zustand angenäherte Brandschutzverglasung und eine neue Beschriftung; die Vorräume wurden über einen englischgrünen Wandanstrich auf die gelblich-rötliche Polychromie der bereits im Jahr 2000 restaurierten Halle abgestimmt. Für die energiesparende Allgemeinbeleuchtung in Büros und Vorzonen entstand eine aus mattiertem Acrylglas gefertigte Pendelleuchte von kleeblattförmigem Querschnitt.

In einem weiteren Schritt wurde in den beiden Eckrisaliten je ein neuer Gerichtssaal eingerichtet; einer davon bekam neben dem rechteckigen Richterpult einen ovalen Parteientisch, der sich auch für informellere Verhandlungen eignet. In einem neben dem Eingang gelegenen schmalen Treppenraum fand eine Loge Platz. Deren Doppelgeschossigkeit wurde mit einem auf halbe Höhe geführten dunklen Täfer gebrochen, das auf die Farbgebung des Vestibüls abgestimmt ist. Auch im Bibliotheks- und Aufenthaltsraum führen die Einbaumöbel (vier Büchergestelle und eine Stehbar) mit ihrem Anstrich in Kasseler Braun und mit bronzefarbenen Metallabdeckungen sowie Einsätzen aus naturbelassenem Eichenholz die zu neuem Leuchten gebrachte Farbstimmung des Bestands weiter. Ausserdem setzen die kleinen Fauteuils vom Amsel Werk Winterthur mit ihren ockerfarbenen Houssen und blaugrünen Sitzkissen die der neuen Nutzung angemessenen frischen Farbtupfer.

Prof. Arthur Rüegg
Architekt ETH SIA BSA

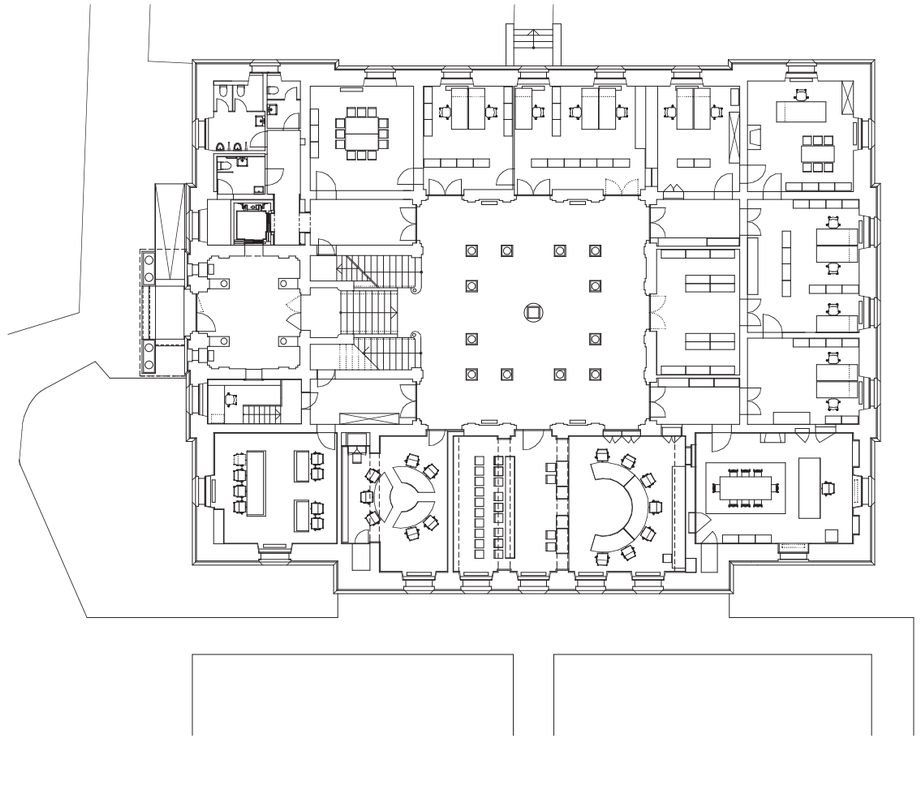

Erdgeschoss 1:300

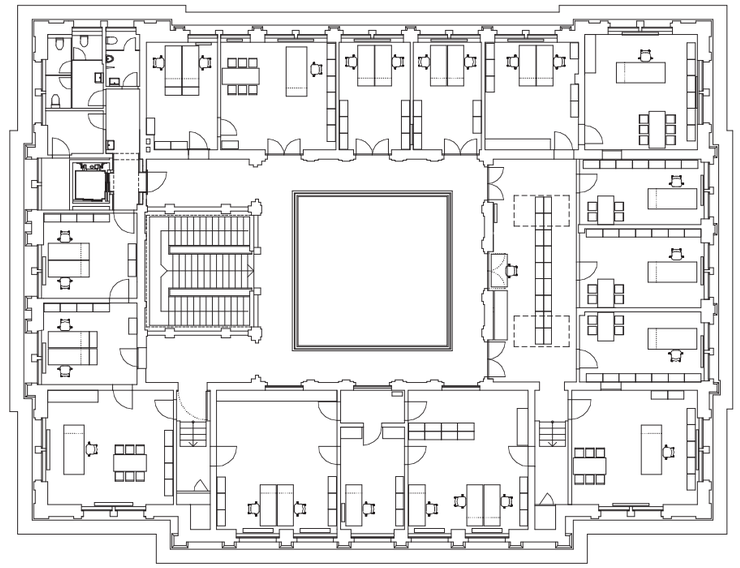

2. Obergeschoss 1:300

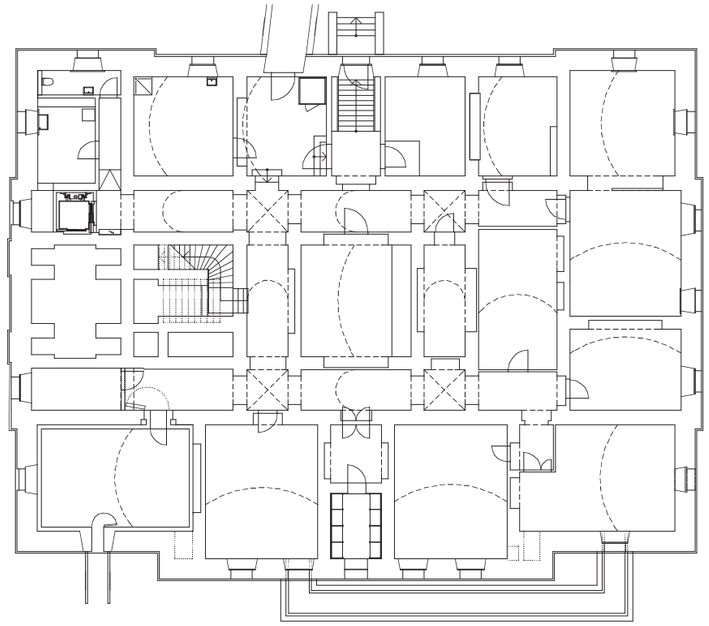

Untergeschoss 1:300

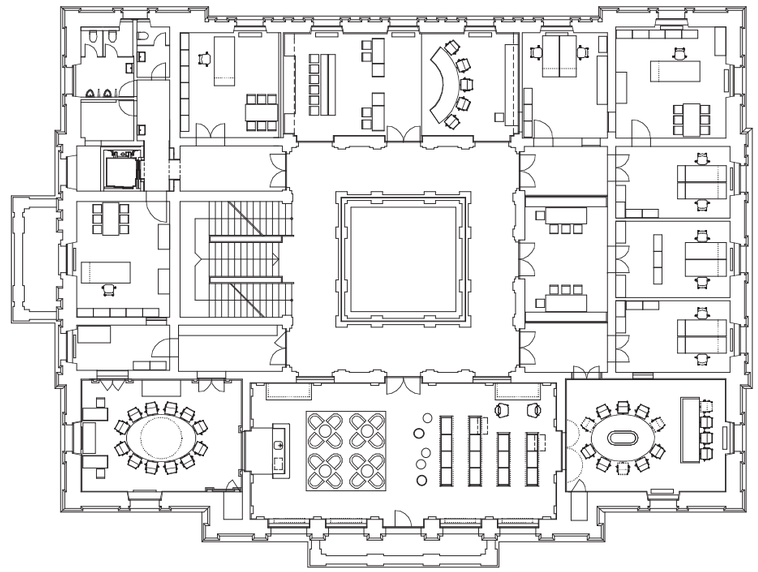

1. Obergeschoss 1:300

Am Bau Beteiligte / Baudaten

Kanton

Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt
Stefan Bitterli, Kantonsbaumeister
Hans Im Thurn, Abteilungsleiter
Heinz Schmid, Ressortleiter
Karl-Heinz Eberle, Projektleiter
Walter Kirchhofer, Fachprojektleiter

Kantonale Denkmalpflege
Giovanni Menghini, Verantwortlicher Bauberater

Obergericht
Kurt Schär, Leiter Logistik

Nutzer

Bezirksgericht Winterthur
Dr. Bernhard Sager, Gerichtspräsident
Hannes Winkler, Gerichtsschreiber
Bruno Marchesi, Objektleiter

Planer und Spezialisten

Architektur
Arthur Rüegg, Architekt ETH SIA BSA, Zürich
Monika Stöckli

Bauleitung
Schertenleib Baumanagement, St. Gallen

Statik
Dr. Deuring + Oehninger AG, Winterthur

Elektrotechnik
Ingenieurbüro Janzi AG, Zürich

HLK-Planung
Müller + Pletscher AG, Winterthur

Bauphysik, Akustik
BWS Labor AG, Winterthur

Lichtplanung
Max Lipp Lichtkonzepte, Feusisberg

Restauratoren
Arbeitsgemeinschaft Ars Artis AG, Zürich
und Atelier Andreas Franz, Küsnacht

Baudaten

Gesamtkosten (BKP 1–9) bewilligter Kredit
6 085 000 Franken

Voraussichtliche Abrechnung (BKP 1–9)
6 330 000 Franken

Gebäudevolumen SIA 416
GV 15 510 m^3

Geschossfläche SIA 416
GF 3236 m^2

Nutzfläche
NF 1653 m^2

Kennwerte

Gebäudekosten BKP 2/m^3 GV
344 Franken

Gebäudekosten BKP 2/m^2 GF
1650 Franken

Bauzeit
10 Monate

Chronologie

24. April 2007
Bewilligung Planungskredit durch das Obergericht

11. Dezember 2007
Baugesuch

12. Februar 2008
Genehmigung Bauprojekt und Kostenvoranschlag durch das Obergericht

26. Februar 2008
Baubewilligung

25. März 2008
Beginn der Umbauarbeiten unter Gewährleistung des Gerichtsbetriebes

2. Juli 2008
Beginn der Restaurierungsarbeiten im Geschworenengerichtssaal

28. November 2008
Abnahme der Restaurierungsarbeiten im Geschworenengerichtssaal

19. Dezember 2008
Übergabe der Hauptgeschosse an das Gericht

30. Januar 2009
Abschluss der Bauarbeiten Loge und Untergeschoss

26. Februar 2009
Einweihungsfeier